



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

UTF

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2017/0156

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 1 / Kl/Tho

Beschlussvorlage

vom 09.11.2017

öffentliche Sitzung

Betreff:

Forstwirtschaftsplan – Betriebsmaßnahmen im Gemeindewald Roetgen für das Jahr 2018

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
23.11.2017	Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss	2017/0156				
19.12.2017	Gemeinderat					

Beschlussvorschlag

Der Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Forstwirtschaftsplan 2018 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Roetgen arbeiten zur Zeit zwei tariflich beschäftigte Waldarbeiter mit wechselnden Arbeitsorten im Gemeindewald. Mit deutlich überwiegenden Arbeiten verrichten sie gefährliche Arbeiten, bei denen Alleinarbeit verboten ist.

Das UVV-konforme Alleinarbeitsverbot soll gewährleisten, dass bei einem Arbeitsunfall

- 1.) die Erstversorgung des Verletzten erfolgen kann und
- 2.) unverzüglich professionelle Hilfe alarmiert werden kann.

Dies setzt Handyempfang voraus, der im Gemeindewald nicht flächendeckend gewährleistet ist. Abhängig von topographischen und meteorologischen Gegebenheiten können im Gemeindewald unabhängig vom Netzbetreiber nur auf ca. der Hälfte der Waldfläche Notrufe abgesetzt werden. Das bedeutet, dass der Ersthelfer seinen verletzten Kollegen ggf. alleine lassen muss, um Hilfe herbeizuholen bzw. den möglicherweise lebensrettenden Notruf abzusetzen.

Die Unfallhäufigkeit bei der Waldarbeit ist sehr hoch. Der Anteil von Verletzungen (z.B. stark blutende Schnittwunden), bei denen sofortige und ständige Erstversorgung bis zum Eintreffen der Rettungskräfte unbedingt lebensnotwendig ist, ist erheblich.

Damit gewährleistet werden kann, dass mindestens 3 Waldarbeiter bei gefährlichen Arbeiten eingesetzt werden können, damit in jedem Fall Erste Hilfe geleistet und unverzüglich professionelle Hilfe herbeigeholt werden kann, ist im Jahr 2018 die Einstellung eines 3. Waldarbeiters zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Alternativ kämen organisatorische Maßnahmen, z. B. durch die Ausstattung mit Satellitentelefon, in Betracht.

Die Ausstattung der Waldarbeiter mit einem Satellitentelefon ist im Sinne der Fürsorgepflicht und Vorbildfunktion des öffentlichen Waldbesitzes allerdings nicht ausreichend, da die Rettungskräfte in der Regel nicht ortskundig sind und die Befahrbarkeit der Waldwege nicht einschätzen können. Sie müssen in der Praxis in fast allen Fällen an markanten Treffpunkten zumeist außerhalb der Waldflächen in Empfang genommen und zum Verletzten gelotst werden. Daher ist die Einstellung eines zusätzlichen Waldarbeiters vorgesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Lohnsumme demzufolge 46.500 € höher als für das Jahr 2017 angesetzt. Andererseits entstehen 2018 planmäßig 30.020,00 € weniger Aufwendungen für Unternehmerarbeiten. In der Summe von 30.020,00 € ist selbstverständlich die Differenz des Unternehmerlohnes zu Punkt 4 Waldwegebau in Höhe von 4.550,00 € im Vergleich zum Vorjahr nicht enthalten. Zum Vergleich wird dazu die Zusammenstellung der Aufwendungen für das Jahr 2017 nochmal beigefügt. Insgesamt ergibt sich ein Saldo von 16.480,00 €, das über höhere Erlöse bei den Holzeinnahmen gedeckt wird.

Der Forstwirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2018 sieht den planmäßigen Einschlag von 5.435 EFM (5.500 EFM) auf 105,09 Hektar (104,01 Hektar) und 1.000 EFM (1.250 EFM) Sammelhieb (Windwurf-Käferholz) vor, so dass sich eine geschätzte Gesamteinschlagmenge von 6.435 EFM (6.500 EFM) ergibt.

Bei dem Ansatz für die außerplanmäßigen Kalamitätshiebe (Sammelhiebe) handelt es sich um einen Schätzwert. Kalamitäten sind Naturereignisse und daher nicht planbar. Auch bei den planmäßigen Hiebmassenangaben handelt es sich um Schätz- und Erfahrungswerte.

Auf 42 Hektar (42 Hektar) sollen mit einem Ansatz von 64.475,00 € (67.000,00 €) Maßnahmen zur Bestandsbegründung erfolgen. Vorgesehen sind u.a. in Anlehnung an die Vorgaben des o.a. Betriebswerkes die Pflanzung von 7000 Rotbuchen (15.000), 1.500 Eschen, 1500 Bergahornen, die Pflege von Kulturen, Jungwüchsen und Naturverjüngung.

Der 1.250 LM lange Vennhornweg soll inkl. Wende-/Holzlagerplatz planmäßig mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 30.500,00 € instandgesetzt werden.

Mit einem Ansatz von 36.000,00 € ist die Beschaffung eines geeigneten allradbetriebenen Dienstwagens mit Hybrid-Plug-In-Technologie vorgesehen, der emissionsfreie Dienstfahrten im Wald ermöglichen soll. Ein Sponsoring wird angestrebt. Für die Veräußerung des alten Dienstfahrzeuges sind 8.000,- € eingerechnet.

Für besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit (Punkt 6.1 und 6.2) werden 43.600 € (41.100,00 €) veranschlagt, die durch andere Fachbereiche des Gemeindehaushaltes erstattet werden und für die allgemeine Deckungsmittel aufzubringen sind. Unter anderem sind die Instandsetzung des Waldlehrpfades und die Erneuerung von Sitzgruppen im Rahmen der Förderung durch den Naturpark sowie Dachreparaturen an den Schutzhütten im Kindergartenwald eingeplant.

Die Maßnahmen unter 6.1 und 6.2 sind nachrichtlich im Forstwirtschaftsplan dargestellt, obwohl sie nicht im Produkt Gemeindewald enthalten sind, jedoch bei der Arbeitsvolumen- und Arbeitskapazitätsplanung zu berücksichtigen sind.

2018 kann inklusive Erträgen aus Nebennutzungen mit einem Ansatz von 2.000,00 € mit 381.375,00 € Holzerlös (359.812,50 €) gerechnet werden. Wegen der langen Zeitspanne zwischen der Erstellung des Planentwurfs und dem Zeitpunkt der Holzverkäufe sind Änderungen der Holzmarktlage nicht auszuschließen. Durch die geplante Veräußerung des alten Dienstfahrzeuges erhöhen sich die Einzahlungen planmäßig um 8.000,00 € auf insgesamt 389.375,00 €.

Bei Aufwendungen von 278.725,00 € (224.720,00 €) errechnet sich ein Plus in Höhe von 110.650,00 € (135.092,50 €). Im Vergleich zum Vorjahr ist das Plus im kommenden Jahr 24.442,50 € niedriger. Begründet ist dies im Wesentlichen durch die Beschaffung des neuen umweltfreundlichen Dienstfahrzeuges in Verbindung mit der Veräußerung des Altfahrzeuges. Per Saldo macht sich dies plusmindernd mit 28.000,00 € bemerkbar. Diese Angaben beziehen sich rein auf die Zahlen im Forstwirtschaftsplan und werden von dem Teilergebnisplan des Haushaltes zum entsprechenden Produkt abweichen.

Die Kfz-Beschaffung wird bei den Sach- und Unternehmerkosten im investiven Bereich nicht berücksichtigt. Dies ist wesentlicher Grund für die Reduktion des Anteils der zukunftsorientierten (investiven) Aufwendungen für Betriebsmaßnahmen um ca. 10 % im Vergleich zum Vorjahr.

Nicht im Forstwirtschaftsplanentwurf berücksichtigt sind die dem Produkt Gemeindewald zugeordnete Jagdpacht in Höhe von 55.000,00 €, anteilige Erlöse durch die Vermarktung von Ökopunkten und die Personalaufwendungen für die Forstverwaltung zuzügl. Personalnebenkosten gemäß Personalkostenplanung für 2018. Im Aufwandbereich bleiben die Abschreibungen unberücksichtigt.

Der Forstwirtschaftsplan 2018 bildet lediglich die Forstbetriebsmaßnahmen gemäß Ratsbeschluss vom 27.06.2016 ab. Ein Vergleich mit dem Produkt Gemeindewald im Haushaltsplan 2018 ist damit nicht möglich, da v.g. Positionen im Forstwirtschaftsplan 2018 nicht enthalten sind.

Insgesamt rund 36 % (46 %) der Aufwendungen für Betriebsmaßnahmen im Gemeindewald sollen zukunftsorientiert in Naturverjüngung, Kulturen und Wege investiert werden. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt schonend, nachhaltig und vorratsaufbauend. Dies geschieht im Sinne der Vorgaben des gültigen Betriebswerkes und der Standards der PEFC-Zertifizierung, zu denen sich die Gemeinde verpflichtet hat.

Anmerkung: Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um Vorjahreswerte.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) € 0,00		jährliche Folgekosten (geschätzt) € 0,00		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

Zuständigkeit: § 7 Absatz 4 Buchstabe i) der Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen

Mitzeichnung	
FB 1	gez. Th
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Re
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister
gez.

Klauss